

# Bildungskredite können Ausbildung ermöglichen

Bildungskredite erfreuen sich wachsender Beliebtheit.

Können Sie doch einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung einer schulischen Berufsausbildung leisten, bzw. sie oft erst ermöglichen. Bildungskredite kommen für Studenten, aber auch für Schüler und Schülerinnen an Berufsfachschulen infrage, wenn dort ein Berufsabschluss vermittelt wird.

Bildungskredite werden jährlich vom Bundesminister für Bildung und Forschung bereitgestellt, und über das Bundesverwaltungsamt auf Antrag vergeben.

Voraussetzung für Gewährung eines Bildungskredites ist, dass es sich um eine Ausbildung im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 des BAföG handelt.

Das sind neben den Ausbildungsgängen an Fachhoch- und Hochschulen auch Ausbildungen an Berufsfach- und Fachschulen, die einen qualifizierenden Berufsabschluss vermitteln.

Angesichts des allgemeinen Abbaus an betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten gewinnt der Bildungskredit für eine steigende Zahl von Auszubildenden an Berufsfachschulen zunehmend an Bedeutung.

## **Förderung auf Antrag**

Der Bildungskredit wird nur auf Antrag gewährt.

Auszubildende an Berufsfach- und Fachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln, erhalten die Förderung für das vorletzte und letzte Jahr ihrer Ausbildung. Es können maximal 24 Monate mit je 300 € gefördert werden.

Anträge sind an das Bundesverwaltungsamt, Abteilung IV-Bildungskredit, in 50728 Köln, zu richten.

Antragsvordrucke können auch aus dem Internet heruntergeladen werden.

[bildungskredit@bva.bund.de](mailto:bildungskredit@bva.bund.de)

Ein Rechtsanspruch Förderung besteht nicht. Fördermittel werden jährlich im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung bereitgestellt.

Die Abwicklung der Förderung erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Kreditvertrages mit der Deutschen Ausgleichsbank.

Die Verzinsung des Darlehens orientiert sich am "EURIBOR – Satz" mit einer Laufzeit von 6 Monaten jeweils zum 1. April und 1. Oktober. Hinzu kommt ein Aufschlag von 1%

Der "EURIBOR – Satz" zum 01.04.2004 beträgt zum Beispiel 1,97 %

Die Zinsen für das gewährte Darlehen werden bis zum Beginn der Rückzahlung gestundet.